



**Wer hätte das gedacht? Oder: Good for nothing! \***



**L**iebe Kolleginnen und Kollegen, in der BMBF-Aktuell Nr. 25 / 2004-02-14 ist zu lesen, dass das so genannte Zappelphilipp-Syndrom nun

doch daher rühren kann, dass es rauchende Mütter gibt. Die vom Bundesministerium geförderte Studie belegt, dass rauchende Mütter ihre Kinder in der Schwangerschaft auch psychisch schädigen können.

Ihre Kinder entwickeln viermal so häufig das Zappelphilipp-Syndrom wie die von nichtrauchenden Frauen. Diese Studie wurde erstellt vom Suchtforschungsverband Baden-Württemberg, den das BMBF mit drei Millionen Euro fördert und belegt, dass Kinder rauchender Mütter bis zu viermal häufiger Verhaltensauffälligkeiten wie Unaufmerksamkeit, Impulsivität und Hyperaktivität – drei Leitsymptome des Zappelphilipp-Syndroms – zeigen. Hinzu kommt, dass die Kinder einen niedrigeren Intelligenzquotienten haben. Die Daten der Studie wurden im Rahmen einer Mannheimer Längsschnittstudie erhoben, in der 362 Kinder von der Geburt bis zur späten Kindheit in ihrer Entwicklung begleitet wurden. Weiter heißt es, dass das BMBF der Forschung zur Sucht schon seit 2001 eine hohe Bedeutung beimisst (neun Millionen Euro Förderung). Auch sollen Abhängige besser behandelt, Rückfälle vermieden sowie Früherkennung und Prävention verbessert werden. Eine eigens zu diesem Problemkreis herausgegebene Broschüre („Verstehen, Helfen, Vorbeugen – Suchtforschung auf neuen Wegen“) soll zeigen, wie Nikotin, Alkohol und weitere Drogen auf den Körper und die Psyche der Menschen wirken. Außerdem, heißt es, werden

gesellschaftliche Faktoren und biologische Prozesse bei der Entwicklung von Suchtverhalten geschildert.

**Klingt das nicht gut?**

Endlich haben wir es schwarz auf weiß, dass Rauchen ungesund, ja sogar tödlich sein kann. Und dies nicht mehr nur halberzig auf eine Zigarettenschachtel gedruckt. Doch wenn man sich erinnert, scheint es, dass diese neue Meldung gar nicht so neu ist.

Wird denn nicht schon Jahrzehnte davon geredet, was Rauchen besonders bei jungen Menschen anrichten kann? Natürlich, werden Sie sagen, alles schon gehört, im Biologieunterricht und auch sonst in der Schule. Und in gesundheitsbewussten Elternhäusern wurde auch darauf gedrungen, dass Rauchen zumindest im minderjährigen Alter ein Tabu zu bleiben hat. Mit der nötigen Zivilcourage und Durchsetzungsvermögen ausgestattet, wurden solche Gebote dann auch ziemlich wirksam durchgesetzt – von den meisten Erwachsenen, die an Bildung und Erziehung ihren Anteil haben. Doch wie sieht die Realität heute in den Schulen, geschweige in der Freizeit der neudeutsch Kids Genannten aus? Sehr viele von ihnen können es gerade mal die 45 Minuten aushalten, um sich dann entweder legal eine Zigarette anzustecken oder sich über das hier und da noch herrschende „altertümliche“ Rauchverbot an einigen Schulen hinwegzusetzen.

Die dem Lehrer am häufigsten begegnende Rechtfertigung von ratlosen Eltern ist, dass es ja noch viel schlimmere Sachen gäbe und man lieber das (vermeintlich) kleinere Übel tolerieren wolle. Dagegen ist dann sicher kein Kraut mehr gewachsen – Pädagogen stehen machtlos vis-a-vis und resignieren immer öfter. Nun könnte man, wenn es nicht derart makaber wäre, sagen, dass Rauchen bei männlichen Schülern ja dann vielleicht ungefährlicher sei, denn

schließlich bekommen die Kinder immer noch die Frauen. Doch wir wissen, dass in den meisten Fällen der Grundstein zur Sucht im frühen Jugendalter gelegt wird. Aus rauchenden Schülerinnen werden die eingangs gemeinten Mütter, die nicht mehr von ihrer Sucht wegzukommen scheinen.

Die einschlägigen Industrien haben schon längst die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als riesigen Absatzmarkt für sehr viele Produkte entdeckt, die bei genauem Hinsehen niemand wirklich braucht. \*

Aber wenn es nicht mehr nur um das Bedienen relativ ungefährlicher Modetrends geht, sondern ganze Kindergenerationen einer Gesundheitsgefährdung mit solchen Folgen ausgesetzt sind, dann reicht es meiner Meinung nicht aus, die „Kuh so lange zu wiegen, bis sie mehr Milch gibt,“ sondern hier muss weitaus mehr getan – und vor allem – durchgesetzt werden. Und dazu müssen die an der Erziehung und Bildung wirkenden Kräfte in die Lage versetzt und mit allen Kräften wirksam unterstützt werden.

Ihr

*Mario Arlt*

Mario Arlt

P. S.:

Zum Thema Sucht hat das BMBF auch eine neue Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre kann kostenlos beim BMBF unter [books@bmbf.bund.de](mailto:books@bmbf.bund.de), <<mailto:books@bmbf.bund.de>> bestellt oder unter [http://www.bmbf.de/pub/suchtforschung\\_auf\\_neuen\\_wegen.pdf](http://www.bmbf.de/pub/suchtforschung_auf_neuen_wegen.pdf) im Internet <[http://www.bmbf.de/pub/suchtforschung\\_auf\\_neuen\\_wegen.pdf](http://www.bmbf.de/pub/suchtforschung_auf_neuen_wegen.pdf) im Internet als PDF-Datei> herunter geladen werden.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung  
 Pressereferat (LS 13)  
 Tel. 01888-57-5050  
 Fax: 01888-57-5551  
[mailto: Presse@bmbf.bund.de](mailto:Presse@bmbf.bund.de)  
<http://www.bmbf.de>

## Die ewige Geschichte mit dem Geld

### ... oder: die Enttäuschung bei der Auszahlung der Arbeitszeitkonten



U m es vorwegzunehmen, Geld kann man immer gebrauchen. Es geht hier nicht um Schadensbegrenzung oder Trost, sondern um rechtliche

Klarstellung und Verurteilung jeglicher Polemik, die leider mit der Auszahlung der Arbeitszeitkonten gerade von denen betrieben wird, die für die ganze Sache keine unerhebliche Verantwortung tragen.

Der VBE jedenfalls steht zu seiner Verantwortung in punkto Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag (1997-2003) und zur Auszahlung der Konten. Nicht, weil wir uns jetzt hinstellen und mit Recht darauf verweisen könnten, dass weder der Tarifvertrag noch die Auszahlung unsere Ideen waren. Nein! Wir waren mit unseren Vorschlägen (siehe VBE-Positionen, in verschiedenen Ausgaben von transparent dargelegt!) nicht überzeugend genug, vielleicht auch nicht stark genug, und deshalb haben wir diesen Kompromissen zugestimmt, wohl wissend, dass ansonsten noch Schlechteres auf uns zugekommen wäre. Aber wir haben uns auch keine Vorwürfe zu machen, denn wir haben stets Alternativen genannt und auf die hohen Abzüge in Zusammenhang mit einer Einmalzahlung hingewiesen (Siehe u. a. **VBE aktuell** vom 29.02.03). In der Frage der hohen Differenzen zwischen auszahlenden Brutto- und Nettobeträgen ist aber auch zu berücksichtigen, dass

- die damalige Absenkung auf 81 % bzw. 87 % keineswegs eine Nettoabsenkung auf die gleichen Prozentsätze beinhaltete, die Nettoeinkommen zwar individuell unterschiedlich, aber normalerweise weit oberhalb 81 % bzw. 87 % der Nettoeinkommen eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten lagen,
- in den Auszahlungsmodalitäten auch die Variante der monatlichen Aufstockung über einen frei zu wählenden Zeitraum hätte gewählt werden können, diese aber im Regelfall auch kein höheres Net-

toeinkommen als bei Einmalzahlung zur Folge gehabt hätten,

- ein Teil der Abzüge in die Rentenversicherung eingezahlt wird und damit später auch eine entsprechend höhere Rente verbunden ist (Entgeltpunktbeziehung für die Rente auf der Basis des geleisteten Beschäftigungsumfangs und des damit verbundenen Einkommens, nicht auf der Basis des Einkommens aus 81 % bzw. 87 % Teilzeit).

Auch wenn es mancher nicht gerne hören mag, Lehrer in Sachsen oder Thüringen beneiden uns häufig um unseren Tarifvertrag, auch den von 1997-2003. Z. B. werden Grundschullehrer in Thüringen gegenwärtig in der Regel mit 55 % Teilzeit beschäftigt und bezahlt, in Sachsen mit 57,14 %. Es ist auch zu erwähnen, dass die Auszahlungsmodalitäten verhandelbar waren und mit dem Ergebnis verhandelt wurden, dass jeder Einzelne die für ihn selbst günstigste Variante wählen konnte. Die Besteuerung und die Abgaben an die Sozialversicherungssysteme waren hingegen nicht verhandelbar und durch die Landesregierung auch nicht beeinflussbar, denn hier greifen bundesgesetzliche Regelungen. Die Besteuerung erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und die Sozialabgaben regeln sich nach dem gültigen Sozialgesetzbuch. Wer verlangen sollte, dass die Tarifpartner hier Änderungen hätten vornehmen sollen, der überschätzt die Einflussmöglichkeiten der Vertragspartner der Lehrertarifverhandlungen in Sachsen-Anhalt völlig.

Bei realistischer Betrachtung ist nicht der Vergleich zwischen a) Brutto- und b) Nettobetrag der Auszahlungssumme die richtige Herangehensweise, sondern der Vergleich entweder der Brutto- oder der Nettobeträge zwischen a) fiktiver zeitlich unmittelbarer Auszahlung der erbrachten Arbeit und b) tatsächlich erfolgter Nachzahlung.

Lassen Sie sich beispielsweise einmal z. B. von Ihrem Steuerberater ausrechnen, was netto übrig bliebe, falls Ihr gegenwärtiges Bruttoeinkommen um 100 Euro angehoben würde. Was wäre damals brutto mehr zu zahlen gewesen und netto übrig geblieben, wenn das Einkommen von z. B. 87 % auf Ihre tatsächlich geleisteten x % Teilzeit angehoben worden wäre?

Nun ist das Geld aber bei vielen Lehrkräften im Januar 2004 gezahlt worden, und natürlich ist alles Vorherige vergessen. Die hohen Abzüge lassen sofort den Ruf laut werden: Betrug! Und natürlich wird vermutet, dass Dummköpfe in der Tarifkom-

mission waren, die entweder nicht rechnen konnten oder diesen Abzügen zugestimmt hätten.

Leider, zumindest wohl aus der Sicht dieser Kollegen, stimmt nichts von dem, denn in einem automatisierten Bezügesystem kann kaum ein Fehler auftreten. Es sei denn, der Bruttowert des Arbeitszeitkontos wurde falsch berechnet oder die Software für das gesamte Vergütungssystem der Landesverwaltung wäre falsch. Die Summe des Arbeitszeitkontos kann man aber mittels der bekannten Formel (war im Merkblatt enthalten) kontrollieren. Und über einen Fehler im Bezügesystem ist auch nichts bekannt.

Nun zur Besteuerung: Jeglicher zusätzlicher Lohn im Gesamtwert von über 150,- Euro, z. B. aus Vergütung für mehrjährige Tätigkeit, wird als Sonderbezug behandelt. Und das Arbeitszeitkonto fällt unter diese Regelung. Deshalb kommt auch die Fünftelregelung lt. § 39 b Abs. 3 Satz 9 EStG zum Einsatz. Dies ist eine komplizierte Materie und deshalb habe ich folgende vereinfachte Darstellung gewählt: In der Berechnung des Sonderbezugs geht man davon aus, dass es eine Einmalzahlung darstellt, welche aber am Ende des Jahres in der Gesamtbesteuerung zum Tragen kommen wird. Deshalb wird diese Einmalzahlung auf das zu vermutende Jahresbrutto des Lehrers aufgeschlagen und dann die Jahreslohnsteuer festgestellt. Von dieser Summe zieht man die Jahreslohnsteuersumme ab, die die Lehrkraft bei normaler Bruttovergütung monatlich entrichtet. Auf diese Weise wird die Lohnsteuer für den Sonderbezug ermittelt.

Ergebnis ist, dass Bezieher hoher zu versteuernder Einkommen (Gutverdiener) stark, Bezieher niedriger zu versteuernder Einkommen (Geringverdiener) wenig steuerlich belastet werden. Bei gemeinsamer Veranlagung bildet in diesem Falle das Familieneinkommen die Grundlage für die Ermittlung der Steuer. Dies ist sozial gedacht und politisch so gewollt.

Beispiel:

Eine Lehrkraft erhält 45.900,- Euro Jahresbrutto (ohne Weihnachtsgeld). Dafür müsste sie in der Steuerklasse IV ca. 10.750,- Euro Lohnsteuer im Jahr zahlen. Sie erhält nun im Januar ca. 15.300,- Euro durch Auszahlung des Arbeitszeitkontos brutto ausgewiesen. Damit würde sie insgesamt 61.200,- Euro Jahresbrutto erhalten, was einer Lohnsteuer von rund 17.400,- Euro entsprechen würde. Deshalb wird die Lohnsteuer für den Sonderbezug

auf ca. 6.285,- Euro (40 %) festgesetzt und zum Abzug gebracht. Im Gegensatz dazu beträgt die Lohnsteuer im Monat Januar für ihr 3.800,- Euro Brutto „nur“ 890,- Euro (23,45 %), also vergleichsweise weniger.

Damit entspricht die entrichtete Jahreslohnsteuer fast der lt. Tabelle geforderten, sodass über eine Steuererklärung durch Werbungskosten und ähnliche anfallende Kosten die Jahressteuerschuld soweit abgesenkt werden kann, dass es letztendlich eine Rückzahlung vom Finanzamt geben kann und wir wieder in die Nähe unserer Aussage kommen – in Steuerklasse IV erhält man ca. 40 % und in Steuerklasse III ca. 45 % des Arbeitszeitkontos netto ausgezahlt.

Nun noch ein Wort zur Sozialversicherung! Hier gilt nicht die Beitragsbemessungsgrenze des Jahres 2004. Die anfallende Auszahlung des Arbeitszeitkontos basiert auf erbrachten Leistungen der Jahre 1997-2003. Deshalb hat der Arbeitgeber auch jährlich an die Sozialkassen die Größen des Arbeitszeitkontos melden müssen und nun kommt die Stunde der Sozialkassen. Gefordert wird die Gesamtsumme der Jahre 1997-2003, jeweils an den damals gültigen Beitragsbemessungsgrenzen gemessen. Wer also von 1997-2003 stets deutlich mit seiner Vergütungshöhe unter den damals gültigen Beitragsbemessungsgrenzen lag, muss jetzt auch mit deutlichen Nachzahlungen in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung rechnen. Und dies bei den derzeit gültigen Beitragsätzen! Allein in der Krankenversicherung gibt es da Unterschiede von 12,7 - 15,5 % in Sachsen-Anhalt.

Trotz dieser Darstellungen hat der VBE Sachsen-Anhalt eine Überprüfung von Musterauszahlungen durch den dbb und ein anerkanntes Steuerbüro veranlasst, um auch alle Möglichkeiten einer rechtlichen Sicherstellung unserer Mitglieder zu wahren.



Mitglieder des VBE-Kreisvorstandes Schönebeck gratulieren dem Kreisvorsitzenden Bernd Schröder zum 60. Geburtstag.

Deshalb wenden Sie sich bei Anfragen oder Unstimmigkeiten mit der erhaltenen Auszahlung bitte an die Landesgeschäftsstelle. Von dort aus erfolgt die Koordination der Beantwortung bzw. Überprüfung Ihrer Unterlagen. Auf unserer Homepage [www.vbe-lsa.de](http://www.vbe-lsa.de) haben wir noch einige Details zur Auszahlung bzw. zur Sozialversicherung für alle interessierten Mitglieder, die selbstständig ihre Auszahlungen überprüfen möchten, veröffentlicht.

*K. Winter, stellv. Landesvorsitzender*

## VBE lädt wieder ein!

Fortbildungsort CeBIT

Am 19.03.04 bietet der VBE Halle wieder die traditionelle Fahrt mit Bus nach Hannover an. Interessierte aller Schulformen, auch aus anderen Bereichen, sind herzlich eingeladen.

Anmeldungen und Informationen unter [kv@vbe-halle.de](mailto:kv@vbe-halle.de).  
VBE-KV Halle/Saalkreis

## Letzte Meldungen

1. Das MK plant ein neues Fortbildungskonzept einzuführen. Dabei sollen Fortbildungen mehr und mehr auf die Schulebene verlagert (Kostenersparnis) und dabei der Unterrichtsausfall generell vermieden werden. Im Klartext geht es langsam, aber sicher zum altbekannten Fortbildungssystem zurück – es fehlt nur noch der Fortbildungspass, der dann von den Schulinspektoren kontrolliert werden kann.
2. SCHILF-Veranstaltungen sollen zur Pflicht (12 Stunden) erklärt werden und generell außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Dabei sollen benachbarte Schulen möglichst gleicher Schulformen kooperieren. Hoffentlich gibt es dann auch noch welche in der Nachbarschaft! Des Weiteren wird die Hospitation der Lehrkräfte untereinander verbindlich mit 3 Stunden pro Schuljahr vorgeschlagen. Dafür soll die so genannte „Springstunde“ genutzt werden, denn Unterrichtsausfall darf es hierbei natürlich auch nicht geben. Voraussetzung für derartige Aktionen ist unserer Meinung nach aber erst einmal eine ausreichende Unterrichtsversorgung, damit „Springstunden“ überhaupt zur Hospitation frei sind und nicht zur Vertretung, wie meist üblich, benötigt werden.
3. Die Erhöhung der Eigenverantwortung von Schule soll aber noch durch weitere Maßnahmen vorangetrieben werden. Da soll z. B. ein Sachmittelbudget eingeführt werden, welches sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:
  - Zuschüsse für Schüler bei Schulfahrten,
  - Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen bei Schulfahrten,
  - Finanzen für Lern- und Lehrmittel.Da die Schulen den Einzug und die Verwaltung der Gelder zur Lernmittelkostenentlastung (sprich Leihgebühren für Schulbücher) lt. Kultusministerium gut bewältigt haben, kann man natürlich auch diese Aufgaben ohne Gewähr irgendwelcher Entlastungen auf die Schulen transferieren. Die Erkenntnis von der guten Bewältigung zog das MK übrigens aus der Tatsache, dass keine Schule sich über die kurzfristige Aufbündung des Einzuges der Leihgebühren beschwerte. Dies ist natürlich auch eine interessante Variante der Meinungserforschung. Auf alle Fälle scheint der Aufbau der Schulinspektion bereits im Vorfeld Wirkung zu zeigen, denn es hat sich die Meinung aufgebaut, dass derjenige, der sich als erster über zu hohe Arbeitsbelastung beschwerten wird, auch als erster Besuch erhält – natürlich zur früher schon bekannten Tiefenprüfung. Eine Frage sollte trotzdem noch erlaubt sein: Wer erledigte früher eigentlich zum Nulltarif all diese Aufgaben, die jetzt zur „Stärkung“ der Eigenverantwortung von Schulen auf diese übertragen werden?
4. Das Landesverwaltungsamt ist seit 1.1. 2004 existent und auch in der Abteilung V, der Schulverwaltung, regt sich langsam, aber sicher Leben. Im Zuge dieser Strukturreform wird auch die Wahl zweier LBPR im Juni 2004 nötig. Bis zu diesem Termin bestehen zwei Übergangspersonalräte in Halle und Magdeburg. Trotz der großen Anzahl von Mitgliedern in diesen Gremien (jeweils ca. 30!) ist der VBE nur mit 3 Mitgliedern in Magdeburg (Bernd Schröder, Wilfried Moritz und Jutta Ruft) und einem Mitglied in Halle (Renate Baumann) vertreten. Dieses totale Missverhältnis gegenüber unserem Mitgliederpotenzial gilt es, bei den Wahlen 2004 unbedingt zu verändern. Der VBE wird Sie in der nächsten Ausgabe allseitig über Kandidaten und Wahltermine informieren.
5. In der Ausgabe von „transparent“ vom 14. Mai 2003 stellte ich die Befürchtung an, dass die Anzahl der weiterführenden Schulen bis 2009 auf folgende Zahlen zurückgehen wird:

Sekundarschulen:	229
Gymnasien	: 65

Nun liegen die konkret zu erwartenden Zahlen nach Abschluss der Schulentwicklungsplanung durch alle Schulträger vor:

Sekundarschulen:	170
Gymnasien	: 63

Damit haben sich unsere schlimmsten Befürchtungen nicht nur bewahrheitet, sondern wurden noch übertroffen. Das wird natürlich auf viele Begebenheiten Einfluss haben und nicht zuletzt auch auf die zukünftige Tarifsituation für unsere Lehrkräfte. Dies galt es zu verhindern und deshalb wirkte der VBE auch in der landesweiten Initiative „Schule vor Ort“ mit. Trotz einiger beachtlicher Erfolge gelang es letztendlich nicht, den Landtag zur Veränderung der Schülerzahlen für Eingangsklassen zu bewegen und somit dieses „Schulsterben“ zu verhindern. Dabei ließen sich leider viele Schulen, Kollegen und auch Mitglieder des VBE von der Landesregierung auf den Pfad der lokalen Schulkämpfe führen und somit am eigentlichen Problem vorbei. Anstatt gemeinsam vor dem Landtag zu demonstrieren, konzentrierten einige Schulen ihre Kräfte im Kampf gegen Nachbarschulen und erleichterten damit der Landesregierung die Umsetzung ihres strikten Kurses. Schade! Aber wie das Ergebnis aussagt, sind wir alle im Land Verlierer, denn es ist doch völlig klar, dass es niemals wieder einen Aufwuchs von Schulen nach 2009 geben wird.

6. Aufgrund des stark rückläufigen Schülerbestandes (verstärkt noch durch Abwanderung) in den weiterführenden Schulen rückt ein dauerhaftes Verbleiben von abgeordneten Grundschul- und Sekundarschullehrkräften an den Sekundarschulen und Gymnasien in weite Ferne. Als Schulform mit Beschäftigungsperspektive kristallisiert sich neben der Sonderschule immer deutlicher die Grundschule heraus. In spätestens zwei Jahren geht dort der Bedarf, und dies nicht nur durch Einführung von Fremdsprachenfrühbeginn, deutlich nach oben und deshalb wird die Rückkehr von GS-Lehrkräften an ihre Stammschulform notwendig und auch finanziell interessant. So wird auch die Rückkehr der Sekundarschullehrer an ihre Stammschulform spätestens 2007 (Auslaufen des 13. Schuljahrgangs) notwendig, denn da erreicht das Gymnasium mit ca. 38.000 Schülern gegenüber derzeit ca. 65.000 ihren absoluten Tiefpunkt. Um in den Schulformen Sekundarschule und Gymnasium noch Beschäftigungsumfänge von deutlich oberhalb 75 % (siehe Tarifvertrag) zu garantieren, bedarf es schon eines nicht unwesentlichen Personaltransfers an Grund-, Berufs- und Sonderschulen.

7. Nach ersten Informationen sind über 200 Anträge auf Einrichtung eines Ganztagschulangebotes im Kultusministerium eingegangen. Dieser mit Programmen untermauerte Bedarf sollte Berücksichtigung finden, auch wenn nicht in jedem Falle Geldmittel vom Bund in Sanierung bzw. Neubau

von Schulen gesteckt werden kann. Wir hoffen deshalb, dass der Kultusminister mit der Ankündigung, „Leuchttürme“ in Sachsen-Anhalt einrichten zu wollen, nur die Begrenztheit der finanziellen Mittel durch den Bund gemeint hat und nicht die Umsetzung der pädagogischen Konzepte durch in Sachsen-Anhalt durchaus vorhandene Pädagogen und pädagogische Mitarbeiterinnen.

*K. Winter, stellv. Landesvorsitzender*

## Delegiertenversammlung des VBE Harz-Börde in der Akademie „Villa Westerberge“

Der Regionalverband Harz-Börde des VBE hat die diesjährige Delegiertenversammlung für Dienstag, den 23.03.2004, in die Villa Westerberge nach Aschersleben einberufen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Geschäftsbericht des Vorstandes und die Vorhaben des Regionalverbandes im Jahre 2004. Als Gast wird die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Frau Eva Feußner, erwartet, die über die weiteren Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Bildung in der verbleibenden Zeit der Legislaturperiode berichten wird. Im Anschluss wird allen Teilnehmern die Möglichkeit zur ausgiebigen Diskussion geboten.

*K. Winter, Vorsitzender VBE-RV Harz-Börde*

## Rechtsschutz – Wie beantrage ich ihn?

Der Rechtsschutz hat in der Verbandsarbeit einen hohen Stellenwert. Hier zeigt sich die Verlässlichkeit den Mitgliedern gegenüber. Das Spektrum des Rechtsschutzes reicht von der Auskunfts- und Beratungstätigkeit bis zur Vertretung vor Gericht. Wie wichtig die Beratung in allen Rechtsschutzangelegenheiten ist, beweisen die immer zahlreicher werdenden Anfragen. Damit das einzelne Mitglied schnell und unkompliziert beraten werden kann, muss der entsprechende Verfahrensweg eingehalten werden. Ich möchte deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur der VBE den Rechtsschutz für seine Mitglieder gewähren kann.

Der Besuch der vom dbb angebotenen Rechtsberatungstermine gewährt nicht automatisch

Rechtsschutz durch den VBE. Die Beratungstermine sind ein zusätzlicher Service, der von unseren Mitgliedern in Anspruch genommen werden kann. Um Rechtsschutz durch den VBE zu erhalten, muss zuerst das entsprechende VBE-Rechtsschutzformular ausgefüllt und an das Referat Recht des VBE Sachsen-Anhalt geschickt werden. Das Formular erhalten Sie von Ihrem Kreisvorsitzenden oder aus dem Internet ([www.vbe-lsa.de](http://www.vbe-lsa.de)). Nach Genehmigung durch das Referat beauftragt der VBE das dbb-Dienstleistungszentrum Ost mit dem entsprechenden Rechtsfall. Erst dann setzt sich der verantwortliche Anwalt des Dienstleistungszentrums Ost mit dem Mitglied in Verbindung.

*Heidrun Schulze, Ref. Recht*

## Geltendmachung des Auszahlungsbetrages des Arbeitszeitkontos und der Verzugszinsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder erreichen uns Anfragen zur Auszahlung der Arbeitszeitkonten. Die Tarifvertragsparteien haben im Tarifvertrag eine Auszahlungsfrist von 3 Monaten vereinbart. Dennoch steht es jeder Lehrkraft frei, seinen Auszahlungsbetrag geltend zu machen. Dazu können Sie das Muster verwenden, welches Sie auf unserer Homepage [www.vbe-lsa.de](http://www.vbe-lsa.de) finden.

## Impressum

Herausgeber:  
VBE transparent –  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,  
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:  
Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle / Saale  
Telefon (03 45) 6 87 21 77  
Fax (03 45) 6 87 21 78  
E-Mail [post@vbe-lsa.de](mailto:post@vbe-lsa.de)  
Internet [www.vbe-lsa.de](http://www.vbe-lsa.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Halle  
BLZ 800 537 62 · Kto.-Nr. 387 011 317  
Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie  
Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung  
des Vorstandes wieder.

Anzeigen:  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktionelle Bearbeitung:  
Helmut Pastrik (Schriftleiter)  
Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben  
Telefon (0 34 64) 51 68 21  
Telefax (0 34 64) 51 68 31  
E-Mail [pastrik@vbe-lsa.de](mailto:pastrik@vbe-lsa.de)

Karin Schemmerling  
Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde  
Telefon (03 46 09) 2 01 32  
Fax (03 46 09) 2 22 27  
E-Mail [k\\_schemmerling@vbe-lsa.de](mailto:k_schemmerling@vbe-lsa.de)

Satz und Gestaltung:  
Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm